

Digitales Klassenbuch

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 24. Oktober 2025 10:44

Zitat von k_19

Ob das überall so praktiziert wird?

Gute Frage. Ich denke nicht, dass das allgemein bekannt ist.

Und was man damit will ... ebenfalls gute Frage. Aber es steht in der BASS explizit "muss aufbewahrt werden".

Und ja - wenn jemand klagen würden, würde er vielleicht durchkommen.

Aber Moebius hatte oben geschrieben, dass es eine solche Regelung nicht gibt. Und für NRW gibt es ja explizit eine Regelung. Allerdings auch nicht generell über 10 Jahre. "Einer" kann also bei sich an der Schule weitergeben, dass die lange Aufbewahrung nicht nötig / erlaubt ist.